

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 214 "Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof" Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. November 2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 214 "Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. VII/2023/06032).

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 214 "Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof" wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich in der Flur 4 der Gemarkung Halle und hat eine Größe von ca. 2,25 Hektar. Es wird begrenzt:

- im Norden durch die Raffineriestraße,
- im Süden durch die Thüringer Straße,
- im Westen durch die Grundstücke Raffineriestraße 29, Lützenser Straße (Flurstück 43/20), Gutenbergstraße (Flurstück 525/43), Gutenbergstraße 15 sowie dem Garagenhof Thüringer Straße 11 und
- im Osten durch den öffentlichen Park „Am Thüringer Bahnhof“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 214 "Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof" ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Halle (Saale), 18.12.2023



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 22.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 214 "Ausgleichs- und Ersatzfläche Alter Thüringer Bahnhof", Vorlage-Nr.: VII/2023/06032, aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 18.12.2023



i.v. 
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister